

	1. Stufe (6. Mai)	2. Stufe (11. Mai)	3. Stufe (25. Mai)	4. Stufe (8. Juni)	5. Stufe (geplant: 22. Juni)	
Handel/ Dienstleistung	Einzelhandel <800 qm, Ausnahmen >800 qm	Einzelhandel ohne Verkaufsflächenbeschränkung, aber mit Restriktionen			Einzelhandel ohne Restriktionen	
	Personennahe Dienstleistungen: Friseure erlaubt, alle anderen untersagt	Personennahe Dienstleistungen mit ähnlichen Hygiene-Voraussetzungen wie Friseure (z.B. Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage) geöffnet	Alle Personennahen Dienstleistungen erlaubt, aber mit Restriktionen Öffnung Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken mit Restriktionen		Personennahen Dienstleistungen ohne Restriktionen	
Tourismus/ Gastronomie	Zweitwohnungen und Dauercamping zur eigenen Nutzung erlaubt Zugangsbeschränkungen ostfriesische Inseln nach Vorgabe der Kommunen					
	Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken	Zulassung Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser, Campingplätze, Bootsliege- und Wohnmobilstellplätzen (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre bzw. 50% Auslastung)	Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser (mind. 7 Tage Wiederbelegungssperre)	Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser (ohne Wiederbelegungssperre)	Übernachtungstourismus 100% zugelassen	
		Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken	Ansonsten keine Beherbergung zu touristischen Zwecken	Beherbergung zu touristischen Zwecken Campingplätze, Bootsliege- und Wohnmobilstellplätzen (max. 60% Auslastung)		Übernachtungstourismus max. 80% zugelassen (plus weitere Restriktionen)
	Öffnung von Hotels, Pensionen (max. 60% Auslastung, Ausnahmeregelung Geschäftsreisen und weitere Restriktionen)			Jugendherbergen, Landschulheimen, Familienbildungsstätten, Familienfreizeitstätten (max. 60% Auslastung und weitere Restriktionen)		
	Gastronomie mit Ausnahme Außer-Haus-Verkauf und Betriebskantinen geschlossen	Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.				Öffnung Bars, Kneipen. Shisha-Bars, Discotheken, Clubs und ähnliches bleiben untersagt
		Öffnung der Gastronomie, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten (max. 50%)		Öffnung der Gastronomie wie vorher, aber Wegfall 50%-Grenze		
Touristische Bus- und Schifffahrten etc. untersagt		Touristische Schifffahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen. Touristische Busfahrten untersagt.		Touristische Schifffahrten und Busfahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen.		
Bildung/ Ausbildung/ Soziales	Nur Notbetreuung in Kitas. Häusliche Kleingruppen zugelassen.	Sukzessive Ausweitung Notbetreuung in Kitas (sukzessives Ziel 50% zzgl. Vorschulkinder). Häusliche Kleingruppen weiter zugelassen. Tagespflegepersonen und Großtagespflege wieder im regulären Betrieb.			Ende Notbetreuung und Übergang Regelbetrieb Kita wird eingeleitet	
	Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 9/10, 4 sowie analog BBS. Ansonsten Home Learning.	Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 12, 9/10, 4, 3. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning	Stufenweise Rückkehr zu Präsenzunterricht in neuer Form für die restlichen Schuljahrgänge. Analoge Regelung bei den BBS. Ansonsten Home Learning			
	Sommersemester Hochschule in digitaler Form					
	Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geschlossen (mit personenbezogenen und betriebsbedingten Ausnahmen)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (max. 50% Belegung plus personenbezogene Ausnahmen)		Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Ausweitung des zulässigen Personenkreises)	Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (Wegfall der 50-Prozent Begrenzung)	
	Tagespflege auf Notbetreuung reduziert.		Ausweitung der Notbetreuung Tagespflege auf 50%			Tagespflege ohne Restriktionen
	Untersagung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung.		Öffnung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung (max. Gruppengröße 10 Personen, Aufsichtsperson kann auch Ehrenamtler mit JuLeiCa sein). Veranstaltungen und Reisen nach § 11 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) für Kinder- und Jugendlichengruppen mit Übernachtung bleiben mindestens bis 31. August verboten			
	Erwachsenenbildung und sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen geschlossen. Ausnahme Prüfungen.	Öffnung Erwachsenenbildung und sonstige außerschulischen Bildungseinrichtungen mit gleichen Voraussetzungen wie Präsenzbetrieb Schule. Dito Musikschulen/ Training Musikvereine ausgenommen Bläser und Chor (hier nur Einzelunterricht oder in Kleingruppen bis 4 Personen).				

	1. Stufe (6. Mai)	2. Stufe (11. Mai)	3. Stufe (25. Mai)	4. Stufe (8. Juni)	5. Stufe (geplant: 22. Juni)	
Sport/ Freizeit/ Kultur	Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung (2m) geöffnet			Outdoor-Gruppentraining auch außerhalb Sportanlagen zulässig (Abstand, mit Trainer)	Sportanlagen für alle Sportarten mit Restriktionen geöffnet	
	Indoor-Sportanlagen geschlossen		Indoor-Sportanlagen (auch Fitnesscenter) für alle Sportarten mit dauerhafter Sicherstellung Abstandregelung geöffnet			
	Autokinos, Tierparks geöffnet. Freizeitparks u.ä. geschlossen. Outdoor-Spielplätze geöffnet. Indoor-Spielplätze geschlossen.		Alle Outdoor-Freizeiteinrichtungen mit Restriktionen geöffnet. Indoor-Freizeiteinrichtungen (auch Spielplätze) geschlossen.		Alle Freizeiteinrichtungen (auch Spielplätze) mit Restriktionen geöffnet.	
	Kulturelle Einrichtungen (Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten) geöffnet.					
	Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kulturzentren, Kinos und ähnliche Einrichtungen geschlossen.			Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung)	Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien und Drinnen <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung, MNB in Innenräumen)	
	Freibäder geschlossen		Freibäder mit Restriktionen geöffnet		Alle Schwimmbäder mit Restriktionen geöffnet	
	Hallenschwimmbäder geschlossen					
Saunen geschlossen				Saunen geöffnet		
Veranstaltungen	Demonstrationen unter Erlaubnisvorbehalt.			Demonstrationen nach Versammlungsrecht		
	Versammlungen zum Gottesdienst u.ä. sowie kommunale, politische und wissenschaftliche Veranstaltungen ohne Personenzahlbegrenzung erlaubt (Abstand muss gewahrt bleiben)					
	Beerdigung/ Hochzeit max. 10 Personen	Beerdigung (Teilnahme am letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle) max. 20 Personen, Standesamtliche Trauung und andere Hochzeitsfeiern max. 20 Personen		Ausweitung auf 50 Personen (unter Wahrung Abstandsgebot)		
	Großveranstaltung >1.000 verboten (bis 31. August)				Neubewertung, ob Genehmigungsmöglichkeit für örtl. Behörde für Veranstaltungen ab 1. September	
	Schützenfeste & co verboten (bis 31. August)					
	Messen (auch Gewerbeschauen, gewerbliche Ausstellungen), Spezialmärkte (z.B. Flohmärkte, Weihnachtsmärkte) verboten			Spezialmärkte mit Eintrittsentgelt unter freiem Himmel erlaubt		
Sonstige Veranstaltungen verboten			Öffnung kulturelle Veranstaltungen im Freien <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung). Sonstige Veranstaltungen bleiben verboten.		Öffnung kultureller und sonstiger Veranstaltungen im Freien und Drinnen <250 Personen und ausschließlich als Sitzveranstaltung und mit Restriktionen (Abstand, Zugangsmanagement, Kontaktdatenerfassung, MNB in Innenräumen) (weitere Stufen: Juli 500 Personen, Anfang August 750 Personen, ab September >1.000)	
Private Beschränkungen	Zwei-Personen-Regel	Zwei-Haushalte-Regel			10 Personen oder 2 Haushalte	
	Abstandsregel					
	Mund-Nasen-Bedeckung in ÖPNV/ Einkauf und in weiteren Einrichtungen					